

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
Frau Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt  
Mannheimer Straße 24  
67098 Bad Dürkheim

CDU-STADTRATSFRAKTION  
DER. VORSITZENDE  
MARKUS WOLF  
Kallstadter Straße 8  
67098 Bad Dürkheim  
Telefon: 06322 945645  
Handy.: 0170 2360961  
E-Mail: wolf-markus@gmx.de

14.04.2026

### **Antrag zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

### **Erlaubnis der Nutzung der Außengastronomie bis 23 Uhr von April-September**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Natalie,  
die CDU-Fraktion stellt zur Behandlung folgenden Antrag:

**Die Stadtverwaltung soll die grundsätzliche Erlaubnis erteilen, in den Monaten April – Oktober die Außengastronomie bis 23 Uhr nutzen zu können. Hierfür nötige Beschlussvorlagen für den Stadtrat sind zur nächsten Sitzung zu erstellen.**

#### **Begründung:**

In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus steht der Tagesordnungspunkt „Innenstadtentwicklung: Maßnahmen und Projekte“ auf der Tagesordnung. Als Ergänzung hierzu würden wir gerne vorliegenden Punkt als weitere Maßnahme in die Diskussion einbringen.

Mit den länger werdenden Tagen und steigenden Temperaturen verlagert sich das gesellschaftliche Leben in den Abendstunden zunehmend nach draußen. Insbesondere an Wochenenden sowie an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen besteht bei Bürgerinnen und Bürgern ein starkes Bedürfnis, Zeit im Freien zu verbringen und gastronomische Angebote zu nutzen. Dieser Entwicklung sollte durch eine angepasste Regelung der Sperrstunden Rechnung getragen werden.

Vergleichbare Städte in Rheinland-Pfalz haben bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen. So erlaubt die Stadt Speyer seit dem 15. März 2024 eine Bewirtung der Außenbereiche in den Nächten zu Samstagen, Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen bis 24 Uhr und an allen übrigen Tagen bis 23 Uhr. Auch die Stadt Frankenthal hat hierzu eine befristete Allgemeinverfügung erlassen.

In Bad Dürkheim stellt die Außengastronomie auf Terrassen, in Höfen, Gutsausschänke oder Biergärten insbesondere in den wärmeren Monaten eine bedeutende Einnahmequelle für viele Gastronomiebetriebe dar. Gleichzeitig führen zunehmend warme Nächte dazu, dass Gäste ihren Aufenthalt im Freien verlängern möchten. Die lokale Gastronomie ist ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Lebens, ein wichtiger Faktor für die Attraktivität der Innenstadt sowie ein bedeutender Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher sowie den Tourismus insgesamt.

Vor dem Hintergrund einer allgemein wahrnehmbaren Abnahme der Attraktivität von Innenstädten und dem Rückgang inhabergeführter Geschäfte kann eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Außengastronomie einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten und die Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Betriebe stärken.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Anpassung.  
Die Regelung soll zunächst auf zwei Jahre befristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2026 eingeführt und nach Ablauf der Frist evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Markus Wolf'.